

Antrag

des Landes Brandenburg

**Verordnung über die innerstaatliche und
grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter mit
Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Eisenbahn - GGVE)**

Punkt 40 der 706. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1996

Für den Fall, daß Ziffer 2 der Ausschlußempfehlung 753/1/96 keine Mehrheit erhält, möge der Bundesrat folgende EntschlieÙung fassen:

"Die Bundesregierung wird gebeten, im Rahmen der Fortschreibung der Gefahrgutverordnung Eisenbahn eindeutige Regelungen zu treffen, mit denen sichergestellt wird, daß bei Gefahrguttransporten dem Zugführer geeignete Unterlagen zur Verfügung stehen, um bei Unglücksfällen unverzüglich sachgerecht reagieren zu können."

Ausgeliefert am 28. NOV. 1996